

## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

### Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/5628, 15/6909

### Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die kommunale Gliederung des Staatsgebiets

#### § 1

Das Gesetz über die kommunale Gliederung des Staatsgebiets vom 24. Dezember 2005 (GVBl S. 659, BayRS 1012-1-I) wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Wortlaut wird Art. 1.
2. Es wird folgender Art. 2 angefügt:

#### „Art. 2

Die Verwaltungsgemeinschaft Pähl–Raisting, Landkreis Weilheim–Schongau, Regierungsbezirk Oberbayern, wird aufgelöst.“

3. Es wird folgender Art. 3 angefügt:

#### „Art. 3

(1) Aus der Verwaltungsgemeinschaft Emskirchen, Landkreis Neustadt a.d. Aisch–Bad Windsheim, Regierungsbezirk Mittelfranken, wird der Markt Emskirchen entlassen.

(2) Die Verwaltungsgemeinschaft erhält den Namen Hagenbüchach–Wilhelmsdorf; der Sitz wird nach Wilhelmsdorf verlegt.“

#### § 2

- (1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2006 treten alle Vorschriften außer Kraft, die § 1 Nrn. 2 und 3 entgegenstehen oder entsprechen.

Der Präsident

I.V.

**Prof. Dr. Peter Paul Gantzer**

II. Vizepräsident